

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 142.

Montag den 21. Mai.

1860.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betr.

Diesemjenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaelisferien dieses Jahres zur theologischen Candidatenprüfung anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9. des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich unter 4 benannten Unterlagen bis zum

15. Juni dieses Jahres

in der Kanzlei der Königl. Kreis-Direction allhier (Postgebäude) abzugeben, oder soviel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königl. Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei anher einzusenden.

Leipzig am 11. Mai 1860.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
v. Burgsdorff.

Arndts Denkmal.

Wir erhalten zur Veröffentlichung folgenden Aufruf:

Köln, 17. Mai.

Das zuversichtliche Vertrauen, mit welchem die Unterzeichneten die Aufforderung an das deutsche Volk ergehen ließen, durch gemeinsame Beiträge ein ehernes Standbild Ernst Moriz Arndts zu errichten, zum Zeugniß, daß unsere Zeit festhalten wolle an der muthigen und treuen Vaterlandsliebe, welche sie in dem Verstorbenen liebt und ehrt, ist auf das schönste gerechtfertigt worden. Aus allen Gegenden Deutschlands, wie von Deutschen im Auslande, sind Beiträge gesandt, durch einen aus öffentlichen Mitteln gewährten Zuschuß von 2000 Thln. hat Preußen von Staatswegen das Andenken seines treuen Bürgers geehrt, Local-Comités haben sich gebildet, eifrige Patrioten die Sammlungen betrieben, dem edlen Beispiele, mit welchem Fürsten und Regierungen vorgegangen sind, ist das Volk in allen seinen Schichten gefolgt, Gemeinden, Corporationen, Vereine haben beigetragen, und unter den Gaben fehlt auch der ersparte Groschen des Arbeiters, der Sparspennig der Schuljugend nicht. Das deutsche Volk zeigt, wie es seinen Vater Arndt zu ehren beflissen ist, in kaum drei Monaten sind über 25,000 Thlr. eingegangen. Und mit dem Gelde sind erhebende und kräftigende Worte von allen Seiten an uns gerichtet worden, Worte echter Vaterlandsliebe, die bezeugen, daß in klarer Erkenntniß unserer Zeit, in richtiger Würdigung dessen, was Deutschland bevorsteht und was Deutschland noch thut, das gesammte Volk sich um das Ehrenstandbild eines Mannes scharen will, der, durch keinen Druck und keine Noth gebeugt, ausgehalten hat in jedem Kampf für Freiheit, Ehre und Recht des Vaterlandes.

Indem wir für solche Hingebung an eine edle Aufgabe mit freudigem Gefühl unseren herzlichen und aufrichtigen Dank allen Gebern aussprechen, haben wir auch einer weiter gehenden Bemerkung, welche uns durch dieselbe auferlegt wird, zu genügen. Seitdem der geschäftsführende Ausschuß seine Thätigkeit begonnen hat, ist demselben von den verschiedensten Seiten her immer wieder der dringende Wunsch ausgesprochen worden, durch den Ankauf des Arndtschen Grundstücks für das Denkmal den schönsten Standort auf dem durch das Andenken an das langjährige Walten und Wirken des theuren Greises geweihten Boden zu beschaffen und zugleich die äußere Lage der Angehörigen durch vortheilhafte Verwerthung ihres einzigen Besitzthums günstiger zu gestalten. Eingedenk seiner ersten Pflicht, für die Herstellung des ehernen Standbildes zu sorgen, hat der Ausschuß alle dahin gerichteten Anträge, so sehr sie mit seinen eigenen Wünschen übereinstimmen, einer späteren Entscheidung überlassen zu müssen geglaubt, jetzt aber, wo durch eifrige Theilnahme bereits die für das Standbild voraus-sichtlich erforderlichen Kosten mehr als gedeckt sind und noch von vielen Seiten her reichliche Beiträge in sicherer Aussicht stehen, halten sich die Unterzeichneten verpflichtet, die Bitte auszusprechen, durch fortgesetzte Betreibung und freigebige Theilnahme an den Sammlungen den Ankauf des Arndtschen Grundstücks zu ermöglichen. In angemessener Weise hergestellt und ausgestattet, um am hohen Ufer des Rheinstromes das ehernes Standbild aufzu-

nehmen, wird es den schönsten und würdigsten Platz für dasselbe darbieten und das Andenken Arndts durch die lebendige Erinnerung um so eindringlicher erhalten; es wird, so bleibt zu hoffen, auch die Möglichkeit gewähren, der ehrwürdigen Witwe Arndts, für deren Auskommen durch die Staatsregierung gesorgt ist, den unverkümmerten Genuß der altgewohnten Behausung zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist mindestens eine Summe von 40,000 Thln. erforderlich; wir geben uns der Hoffnung hin, daß die freudige und herzliche Theilnahme, welche sich bisher so glänzend bewährt hat, gern und leicht die Mittel beschaffen wird, um das begonnene Unternehmen in der würdigsten Weise zu vollenden.

Im Auftrage des Comités für das Arndt-Denkmal.

Der geschäftsführende Ausschuß:

Otto Jahn. Kaufmann. Bluhme. Kyllmann.
v. Ammon. Springer. Marcus.

Die Anhalt-Röthensche Schuldfrage.

Frankfurt, 15. Mai. Die „Berliner Börsenzeitung“ versucht eine Rechtfertigung des Verfahrens der Anhaltischen Regierung in der Anhalt-Röthenschen Schuldfrage, durch Berufung auf eine herzogliche Verordnung vom 16. Februar 1846, welche den Behörden die Annahme der Kündigungen Seitens der Gläubiger, sowie der Klagen auf Rückzahlung der Capitalien untersagte, eine Herabsetzung des Zinsfußes anordnete, einen Tilgungsplan festsetzte, und bestimmte, daß die Tilgung durch Ankauf unter dem Nennwerth geschehen solle. Nun seien die Rothschild'schen Obligationen von den ersten Inhabern ziemlich weit unter dem Nennwerth (3 pCt. zu 90!) übernommen worden, seitdem vielfach in andere Hände übergegangen (doch wohl in die der Rechtsnachfolger der ersten Inhaber), so daß die bei weitem überwiegende Zahl der jetzigen Inhaber aus solchen bestehen dürfte, welche die Papiere billig gekauft haben und bei dem jetzt üblichen Ankaufspreis schon einen mehr oder minder erheblichen Gewinn machen. (Das Versprochene soll mithin darum nicht geleistet werden, damit Niemand einen Gewinn mache, zu dem er berechtigt ist.) Diesem ziemlich lahmten Plaidoyer für eine so schlechte Sache, als ein offener Bruch bündiger und dazu noch gut bezahlter Versprechungen setzen wir vor Allem den Wortlaut der Obligationen entgegen. Nach demselben ist zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen der jährliche Pächtertrag der Domänen und Güter von 148,100 Thaler verpfändet und für den Fall diese wider Verhoffen nicht richtig eingehen, sollen für Capital und Zinsen aus den paratesten Staatsmitteln andere Fonds angeschafft werden. Die Anleihe wurde verwendet zur Abtragung alter Kammer-schulden, welche bei Rothschild deponirt und dem Anlehen als Faustpfand-sicherheit dienen sollen. Schließlich wird in den Obligationen auf jeden rechtlichen Behelf u. s. w. verzichtet, worunter wohl der unrechtl. daß der Schuldner durch eigene Verordnungen sich von seinen Verbindlichkeiten freispricht, als einbegriffen erachtet werden darf. Wäre nun der Pächtertrag wirklich 148,100 Thaler oder würde er zur Tilgung der Anleihequoten verwendet, so würde